

Aus dem Gemeinderat vom 9. November 2023

Energiebericht 2022 zeigt: Viele Maßnahmen wurden schon umgesetzt, Gemeinde setzt die richtigen Prioritäten

Die Gemeinde Merzhausen betreibt seit Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Energieeinsparung. Um diese zu dokumentieren wurde im Juni 2021 in Zusammenarbeit mit der „Energieagentur Regio Freiburg“ erstmals ein Energiebericht für alle kommunalen Liegenschaften erstellt. Dabei wurden mithilfe einer Energiemanagementsoftware alle Verbräuche der gemeindeeigenen Objekte erfasst, eine Schwachstellenanalyse durchgeführt und letztlich für jedes Objekt ein Maßnahmenkatalog ausgearbeitet, der nun stetig umgesetzt und angepasst wird.

Im vergangenen Jahr wurden bereits durch die temporäre Energieeinsparungsverordnung, die aufgrund des Ukraine-Krieges und des daher drohenden Gasmangels verabschiedet wurde, viele Maßnahmen umgesetzt. So wurden beispielsweise die gesetzlichen Temperaturbeschränkungen in öffentlichen Gebäuden und Turnhallen, sowie der Verzicht von Beleuchtung von Denkmälern oder Gebäuden umgesetzt. Auch in diesem Jahr reduziert die Gemeinde die geplante Weihnachtsbeleuchtung auf einen Baum auf dem Marktplatz. Die Straßenbeleuchtung ist bereits jetzt auf das technische bzw. rechtliche zulässige Mindestmaß reduziert. Darüber hinaus arbeitet die Gemeinde zusammen mit der „Energieagentur Regio Freiburg“ an der Zertifizierung des Energiemanagements, was im nächsten Frühjahr erfolgreich abgeschlossen werden soll.

Dem Gemeinderat wurden die im Jahr 2022 umgesetzten Maßnahmen wie die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Gemeindeteil der Seniorenwohnanlage Hildegard-Haussmann-Haus, der Sanierungsbeginn beim Alois-Rapp-Haus, eine Dämmung der Heizungsrohre im Bauhof und im Wohngebäude „In den Sauerplatten 6“, die Optimierung der Straßenbeleuchtung, weitere Umstellung der Beleuchtung im Rathaus auf LED und die Ausstattung der Arbeitsplätze im Rathaus mit Steckerleisten, die Optimierung der Beleuchtung im Bürgersaal sowie die Sanierung der Heizungsleitung im Rathaus vorgestellt. Die aktuell hohen Verbräuche an Wärme und Strom zeigen, dass mit der Sanierung des Alois-Rapp-Hauses im Zuge des Umbaus an der richtigen Stelle angesetzt wurde. Als aktuelle bzw. geplante Maßnahmen wurde die weitere Ausstattung des Alois-Rapp-Hauses mit Steckerleisten, eine Ausstattung der Wasserhähne in der Sporthalle und der Seniorenwohnanlage Hildegard-Haussmann-Haus mit Wassersparaufsätzen, die Umrüstung der Beleuchtung im Bauhof auf LED, den Ausbau von

Photovoltaik auf dem Rathaus genannt. Darüber hinaus sind weitere Sanierungskonzepte für alle Gebäude in Umsetzung bzw. geplant.

Bei den als Vergleich zu den tatsächlichen Verbräuchen pro Gebäudeart herangezogenen Kennzahlen aus den Mittelwerten nach VDI 3807 wurde festgestellt, dass diese oftmals nicht zum Vergleich taugen. So beherbergt das als Schulgebäude beurteilte Alois-Rapp-Haus auch eine Kinderkrippe oder Vereinsräumlichkeiten und steht ab mittags regelmäßig der Jugendmusikschule zur Verfügung. Durch die durchgehende Belegung des Bürgersaals im Rathaus u. a. mit Angeboten der Volkshochschule ist auch ein höherer Energieverbrauch gegenüber einem Standard-Rathaus nachvollziehbar. Die im Energiebericht als großer Stromverbraucher aufgeführte Teichpumpe soll auf Alter, Leistung und eventuelle Tauschmöglichkeit geprüft werden.

Als Grundlage für das weitere Vorgehen wurde der Energiebericht 2022 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Energieberichte sollen weitergeführt und die Ergebnisse jährlich dem Gemeinderat vorgelegt werden. Der Energiebericht 2022 sowie die vorangegangenen Berichte stehen unter www.merzhausen.de zum Download zur Verfügung.

Vergabe zum Aus- und Umbau sowie der Sanierung des Alois-Rapp-Haus günstiger als geplant

Ein erfreuliches Ergebnis erbrachte die Ausschreibung der Bodenbelagsarbeiten, für Sonnenschutz/Verschattung und für Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärarbeiten, die mit insgesamt rund 112.000 Euro günstiger als kalkuliert ausfiel. Der Gemeinderat erteilte entsprechend der jeweiligen Ausschreibungsergebnisse die Aufträge für Bodenbelagsarbeiten an die Firma Oswald ABC der Wohnidee aus Waldkirch zum Preis von brutto 80.713,54 Euro, für Sonnenschutz/Verschattung an die Firma MTB Metallbau Berger aus Rheinfelden zum Preis von brutto 168.199,36 Euro sowie für Heizungs-, Lüftungs-, und Sanitärarbeiten an die Firma Karl Thoma Sanitäre Anlagen GmbH aus Merzhausen zum Preis von brutto 102.830,67 Euro als jeweils günstigstem Bieter. Die nicht ausgeschöpften Mittel sollen zunächst für die weiteren Sanierungsarbeiten zur Verfügung stehen.

badenova AG & Co. KG: Gemeinderat stimmt Neufassung des Gesellschaftsvertrages zu

An der badenova AG & Co. KG sind über 100 Kommunen der Region direkt oder indirekt beteiligt. Sie erbringt für ihre Gesellschafterkommunen insbesondere über ihre Tochtergesellschaften eine Vielzahl an Leistungen im Bereich der Energie-, Wasser- und Wärmeversorgung. So ist die badenovaNETZE GmbH als Netzbetreiberin von Gas-, Strom- und Wassernetzen in den Kommunen tätig. Daneben erbringt sie aber auch weitere Dienstleistungen in diesem Zusammenhang, wie die Betriebsführung im Abwasserbereich oder aber bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung. Um die Herausforderungen der kommunalen Gesellschafter der badenova AG & Co. KG zu erleichtern, soll der Gesellschaftsvertrag der badenova AG & Co. KG so angepasst werden, dass durch die Kontrolle über die badenova AG & Co. KG die badenovaNETZE GmbH als inhousefähiges Unternehmen direkt von allen kommunalen Gesellschaftern beauftragt werden kann. Die zur Herstellung der Inhousefähigkeit der badenovaNETZE GmbH erforderliche Änderung des Gesellschaftsvertrags soll zum Anlass genommen werden, auch weitere sinnvolle Anpassungen vorzunehmen, insbesondere um den Aufsichtsrat der badenova & Co. KG von nicht aufsichtsratsrelevanten Themen zu entlasten. Der Gemeinderat stimmte der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG zu und beauftragte den Bürgermeister bzw. seinen jeweiligen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten, die zum Vollzug erforderlichen Erklärungen abzugeben und Beschlüsse herbeizuführen.

Merzhausen beteiligt sich am Förderprojekt „Interkommunaler Flächenmanager“

In der Region Freiburg allgemein und insbesondere in Merzhausen zeichnet sich ein deutlicher Engpass bei der Verfügbarkeit von Gewerbeflächen ab. Für die wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit einer Region und ihren Kommunen ist ein bedarfsgerechtes Flächenangebot für Gewerbe und Industrie eine notwendige Voraussetzung. Merzhausen verfügt über keine Gewerbeerweiterungsflächen im Flächennutzungsplan. Im Sinne einer flächensparenden und nachhaltigen Entwicklung spielt hierbei eine flächeneffiziente Nutzung vorhandener Gewerbeflächen eine entscheidende Rolle. In der Region bestehen noch unterschiedliche Möglichkeiten, ungenutzte oder untergenutzte Gewerbegrundstücke und -gebäude für eine Nutzung oder Nachnutzung zu aktivieren. Gleichzeitig besteht in einigen Gewerbegebieten die Möglichkeit der weiteren Qualifizierung (z. B. Verbesserung der Infrastruktur, energetischen Aufwertung), um unternehmerische Standortbedarfe zu erfüllen, die Vermarktungschancen von dort befindlichen Flächenpotenzialen zu verbessern bzw. Abwertungs- und Abwanderungstendenzen zu verhindern.

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982



In Kooperation mit dem Regionalverband Südlicher Oberrhein und interessierten Mitgliedskommunen hat die Wirtschaftsförderung Region Freiburg (WRF) im Mai 2023 einen Antrag für einen interkommunalen Flächenmanager (m/w/d) für Gewerbe für die Region Freiburg im Förderjahr 2023 gestellt. Für die Mitgliedskommunen der WRF besteht die Möglichkeit, sich an dem Förderprojekt mit einzelnen Gewerbegebieten oder für kleine Gemeinden auch mit dem gesamten Gemeindegebiet zu beteiligen und die Dienstleistungen des interkommunalen Flächenmanagers (m/w/d) in Anspruch zu nehmen. Die Förderquote für das Projekt beträgt voraussichtlich 50 Prozent. In Abstimmung mit den beteiligten Kommunen wurde eine 100%-Stelle beantragt, die dann anteilig auf die beteiligten Kommunen aufgeteilt werden kann. Aktuell haben die Stadt Freiburg, die Stadt Emmendingen, die Gemeinde Merzhausen, die Stadt Staufen und die Stadt Heitersheim ihr Interesse bekundet. Der Stellenanteil, der sich nach dem Aufwand bzw. der Größe der Planungskulisse bemisst, beläuft sich für die Gemeinde Merzhausen auf zehn Prozent.

Hauptaufgabe des interkommunalen Flächenmanagers soll die Aktivierung von Leerständen sowie un- und untergenutzten Gewerbeflächen in den beteiligten Kommunen sein. Die größte Herausforderung stellt dabei die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer und Unternehmen dar. Erreicht werden soll die Beteiligung vor allem über Netzwerkarbeit in den Gewerbegebieten vor Ort. Über die neuen Netzwerke sollen die Gewerbetreibenden und Eigentümer auch für die Attraktivierung des Standortes im Sinne einer nachhaltigen Gewerbegebietsentwicklung sensibilisiert werden. Hierbei sollten z. B. Themen wie Energieeffizienz, nachhaltige Flächennutzung und Kreislaufwirtschaft im Fokus stehen. Gemeinsames Ziel ist es, aus dem Engagement der Akteure vor Ort langfristig einen wirtschaftlichen Mehrwert für den Gewerbestandort insgesamt zu entwickeln. Durch gezielte Marketingmaßnahmen soll die Adressbildung gefördert und ein positives Image der Gewerbegebiete erzeugt werden. Die Projektpartner versprechen sich von einem aktiven Flächenmanagement, auch jene Akteure in den Gewerbegebieten ansprechen zu können, die von bisherigen Ansätzen nicht erreicht werden konnten. Unter dem Vorbehalt, dass tatsächlich eine Förderung im vorgesehenen Maße erfolgt und es bei den genannten Kosten bleibt, sprach sich der Gemeinderat für eine Beteiligung am Projekt „Interkommunaler Flächenmanager“ aus.

Fischereipacht für den Reichenbach neu vergeben

Nachdem der bisherige Pächter für das Fischwasser Reichenbach verstorben ist, wurde die Vergabe der Pacht im Amtsblatt neu ausgeschrieben, wobei fünf Bewerbungen eingingen. Da der Reichenbach keine nennenswerten Fischbestände aufweist, wird an der Höhe des Pachtzinses in Höhe von 200 Euro zzgl. Umsatzsteuer nichts verändert. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Fischereipacht für zwölf Jahre bis zum 31. Dezember 2035 an Marco Glöckler, der bereits die Pacht bis zur Gemarkungsgrenze Merzhausen/Au innehat, zu. Mit ausschlaggebend dafür war auch der Schutz des Flusskrebs-Habitats in Merzhausen.

Verbandssatzung der VG Hexental: Gemeinderat Merzhausen stimmt Neufassung zu

Im Dezember 2022 hatte die Verbandsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental eine überarbeitete Verbandssatzung in die Verbandsversammlung eingebracht, mit der insbesondere die bisherige Satzung an umsatzsteuerliche Vorgaben angepasst werden sollte und Tätigkeiten, die tatsächlich bereits seit geraumer Zeit von der Verwaltungsgemeinschaft (VG) für die Mitgliedsgemeinden erbracht werden, erstmals auch festgeschrieben wurden. Darüber hinaus sollte der schon seit Jahrzehnten informell tätige Verwaltungsrat („Bürgermeisterrunde“) auch formell als weiteres Organ der VG sowie konkrete Zuständigkeiten für alle Organe (Verbandsvorsitzender, Verwaltungsrat und Verbandsversammlung) festgelegt werden. Die Verbandsversammlung beschloss sodann eine neue Verbandssatzung, die den umsatzsteuerlichen Vorgaben entspricht und auch die schon lange übernommenen Aufgaben umfasst, jedoch nicht den Verwaltungsrat als neues Organ und auch keine konkreten Zuständigkeitsregelungen beinhaltet. Gleichzeitig wurde die Bildung eines Arbeitskreises, bestehend aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden sowie je zwei weiteren Gemeinderäten bzw. für Merzhausen vier weiteren Gemeinderäten, festgelegt, der sich mit dem Thema Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental und insbesondere den Bedenken hinsichtlich der Änderungen der Verbandssatzung beschäftigt.

In einer Sitzung des Arbeitskreises wurden sodann zunächst die jeweiligen Aufgabenbereiche der Verbands- und Gemeindeorgane erläutert und anschließend darüber diskutiert, welche Verbandsorgane es bei der VG Hexental geben sollte und wie die Zuständigkeiten geregelt werden. Grundsätzlich war man sich im Arbeitskreis einig, dass ein Verwaltungsrat als drittes Organ denkbar sei, wenn eine entsprechende Dokumentation und Information über die dort diskutierten Themen erfolge.

Jumelage/Partnerschaft
seit 1982



Hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats sprach sich der Arbeitskreis mehrheitlich dafür aus, dass der Verwaltungsrat nur aus den Verbandsbürgermeistern und einem Schriftführer bestehen sollte.

Die Ergebnisse des Arbeitskreises wurden in der Verbandsversammlung der VG Hexental vom 30. März 2023 ausführlich dargelegt und festgelegt, dass die Verbandssatzung zum 1. Januar 2024 neu gefasst und ein Verwaltungsrat aufgenommen werden soll, dessen Arbeit protokolliert und dessen Ergebnisse den Gemeinden zur Kenntnis gebracht wird.

Die Neu-Überarbeitung der Verbandssatzung entspricht nun diesen Vorgaben und wurde auch bereits mit der Rechtsaufsicht hinsichtlich einer Genehmigungsfähigkeit abgestimmt. Da bei der letzten Änderung die schon seit vielen Jahren von der VG übernommenen Aufgaben der Organisation der „Hexentäler Monatsfahrt“ sowie die Stationsträgerschaft des „Familienwerks Sölden e. V.“ vergessen worden waren, wurden diese nun noch bei den Erfüllungsaufgaben ergänzt. Darüber hinaus wurde ein Passus aufgenommen, dass der Verband auf Antrag und mit entsprechender Kostenerstattung auch für andere Gemeinden tätig werden kann, was zum Beispiel bei der Überlassung des Gemeindevollzugsdienstes an die Gemeinde Pfaffenweiler zum Tragen kommt.

Zur Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental erfolgt nun eine fachliche Begleitung durch den Gemeindetag Baden-Württemberg. Anhand konkreter Vorgaben der Mitgliedsgemeinden wird dann das weitere Vorgehen festgelegt und etwaige Änderungen in einer weiteren Anpassung der Verbandssatzung zum 1. Januar 2025 aufgenommen.

Nachdem die Gemeinderäte aller VG-Mitgliedsgemeinden dem aktuellen Satzungsentwurf zugestimmt haben, soll die Satzung letztendlich in der Verbandsversammlung am 7. Dezember endgültig beschlossen werden.

Neukalkulation von Gebühren: Schmutz- und Niederschlagswasser wird günstiger, Trinkwasser etwas teurer

Die Gemeinde Merzhausen erhebt zur Deckung der Kosten im Bereich der Abwasserbeseitigung eine nach Niederschlagswasser- und Schmutzwasser getrennte Abwassergebühr. Zuletzt wurden die Gebühren für den Kalkulationszeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 kalkuliert und beschlossen. Somit wurde eine Neukalkulation der Abwassergebühren zum 1. Januar 2024 erforderlich.

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurden für zwei Jahre kalkuliert. Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2025 wurde, wie bereits in den Jahren zuvor, durch das Büro Schneider & Zajontz GmbH entwickelt. Sie beinhaltet die laufenden Kosten und Erlöse, die ermittelten Abschreibungen des Anlage- und Betriebsvermögens sowie die kalkulatorische Verzinsung der Restbuchwerte abzüglich der vereinnahmten Anliegerbeiträge und Zuschüsse. Die Kosten werden auf die Bereiche Niederschlagswasser und Schmutzwasser aufgeteilt und mit den dazugehörigen Leistungseinheiten in Verbindung gebracht. Im Ergebnis ergibt sich die kostendeckende Abwassergebühr für den jeweiligen Gebührenzeitraum. Hinzu kommt jeweils der notwendige Verlust-/Gewinnausgleich der vergangenen Kalkulationsjahre.

Die Abwassergebühr hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Schmutzwassergebühr:

01.01.2011 bis 31.12.2012:	1,13 Euro/cbm
01.01.2013 bis 31.12.2015:	1,22 Euro/cbm
01.01.2016 bis 31.12.2017:	1,21 Euro/cbm
01.01.2018 bis 31.12.2018:	1,38 Euro/cbm
01.01.2019 bis 31.12.2020:	1,13 Euro/cbm
01.01.2021 bis 31.12.2021:	1,18 Euro/cbm
01.01.2022 bis 31.12.2023:	0,90 Euro/cbm
01.01.2024 bis 31.12.2025:	0,83 Euro/cbm

Niederschlagswassergebühr:

01.01.2011 bis 31.12.2012:	0,30 Euro/qm
01.01.2013 bis 31.12.2015:	0,28 Euro/qm
01.01.2016 bis 31.12.2017:	0,31 Euro/qm
01.01.2018 bis 31.12.2018:	0,37 Euro/qm
01.01.2019 bis 31.12.2020:	0,45 Euro/qm
01.01.2021 bis 31.12.2021:	0,35 Euro/qm
01.01.2022 bis 31.12.2023:	0,12 Euro/qm
01.01.2024 bis 31.12.2025:	0,06 Euro/qm

Zur elementaren Grundversorgung der Bevölkerung gehört die Bereitstellung von Trinkwasser. Den Gemeinden obliegt die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge, sie zählt daher zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde.

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982



Die Wasserversorgungsgebühr hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

von 2011 bis 2013:	2,80 Euro pro cbm (netto)
von 2014 bis 2014:	3,22 Euro pro cbm (netto)
von 2015 bis 2017:	3,32 Euro pro cbm (netto)
im Jahr 2018:	3,02 Euro pro cbm (netto)
von 2019 bis 2020:	2,91 Euro pro cbm (netto)
von 2022 bis 2023:	2,83 Euro pro cbm (netto)
ab 2024 bis 2025:	2,99 Euro pro cbm (netto)

Der derzeit geltende Gebührensatz in Höhe von 2,83 Euro netto pro cbm für die Wasserversorgung gilt noch bis zum 31. Dezember 2023. Die Wasserversorgungsgebühr wurde deshalb zum 1. Januar 2024 neu kalkuliert und der Kalkulationszeitraum auf zwei Jahre gewählt. Die Gebührenkalkulation zeigt nun eine kostendeckende Wassergebühr von netto 2,99 Euro pro cbm auf.

Der Gemeinderat stimmte den Gebührenkalkulationen entsprechend zu. Auf die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter www.merzhausen.de wird verwiesen.

Flüchtlingssituation: Kommunale Erwartungen an den Bund geäußert und aktuelle Sachlage vor Ort beleuchtet

Die umfangreiche Aufnahme Geflüchteter während diesen Jahres und der vergangenen Jahre ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg sich zu ihrer humanitären Verantwortung, wie kaum anderswo innerhalb der EU, bekennen. Nicht zuletzt auch durch die vielerorts weitreichende Unterstützung in Form von bürgerschaftlichem Engagement wurden die verfügbaren Kapazitäten bei der Unterbringung, Begleitung und Integration der Geflüchteten mobilisiert.

Gleichwohl ist es auch kommunalpolitische Aufgabe vor Ort, die Grenzen des Leistbaren zu erkennen und im Sinne eines gesamtverantwortlichen Handelns auf ein gutes Miteinander innerhalb der Ortsgemeinschaft zu achten. Hierzu gehört auch, dass nicht auf Dauer gegen eine abnehmende Akzeptanz weiter steigender Zugänge von geflüchteten Personen verfahren werden kann.

Jumelage/Partnerschaft
seit 1982



Zwischenzeitlich sind die regulären Aufnahmekapazitäten seit Monaten belegt und die Integrationsressourcen in Kitas, Schulen, ärztlicher Versorgung und Sprachkursen überlastet. Das Personal in den Ausländerbehörden arbeitet weit über dem Limit. Im März 2023 haben die Kommunalen Landesverbände unter Federführung des Gemeindetags Baden-Württemberg einen sog. 12-Punkte-Plan vorgelegt, der ganzheitlich eine realitätsbezogene Migrations- und Flüchtlingspolitik einfordert.

Der 12-Punkte-Plan für eine realitätsbezogene Flüchtlingspolitik „Konsequenz in beide Richtungen“ schlägt folgende Maßnahmen vor:

1. Europaweit gleichmäßige Verteilung
2. Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der EU
3. Nationale Ankunftscentren zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Registrierung
4. BAMF-Antragsstrecken zur schnellen Klärung von Aufenthaltchancen (24-Stunden-Verfahren)
5. Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive direkt aus den nationalen Ankunftscentren
6. Ausweitung der bilateralen Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern
7. Weiterverteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer nur mit Bleibeperspektive
8. Verbindliche Integrationsmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung
9. Vollständige Kostenerstattung für kommunale Aufwendungen
10. Mehr Wohnraum, mehr Kitas, mehr Integration
11. Durch Standardabbau und Entbürokratisierung Personalnot begegnen
12. Arbeitsmigration bedarfsgerecht weiterentwickeln

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat Ende September 2023 zur aktuellen Debatte für die Migrationspolitik einen Vorschlag für ein Sofortprogramm vorgelegt. Dieses sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Eine konsequente Begrenzung der irregulären Zuwanderung spätestens an den deutschen Außengrenzen auch durch die Einführung von Grenzkontrollen. Die Regelungen im Zusammenhang mit der Dublin-III-Verordnung, wonach Flüchtlinge, die versuchen, über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einzureisen, an diesen zurückzuweisen sind, müssen zudem konsequent und zügig umgesetzt werden.
2. Die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer nicht nur um die Republik Moldau und Georgien, sondern etwa auch um die Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien und Algerien sowie die
Türkei.

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982



3. Die Beschleunigung der Asylverfahren, so dass die behördliche Entscheidung bereits in der Erstaufnahme getroffen wird. Eine Weiterverteilung auf die Kommunen darf nur erfolgen, wenn ein Bleiberecht wirksam festgestellt wurde.
4. Die Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Verfahren und die Beschleunigung des Rechtswegs. Dass in 81,1 Prozent der abgelehnten Verfahren ein Klageverfahren angestrengt wird, ist in einem Rechtsstaat grundsätzlich nicht verwerflich. Allerdings enden lediglich 17,6 Prozent dieser Verfahren mit einer gerichtlichen Anerkennung des Schutzstatus. Hier müssen effizientere und schnellere Entscheidungswege etabliert werden.
5. Die Aberkennung des Aufenthaltsrechts von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen begehen, sich als Schleuser betätigen oder die Polizei- bzw. Einsatzkräfte gewaltsam angreifen, zu ermöglichen und für diesen Personenkreis eine Rückführung rechtlich zu erleichtern.
6. Ein stärkeres und gezielteres Einfordern der Arbeitsmarktintegration der anerkannten Asylbewerber zu regeln. Die Arbeitslosenquote von Personen aus den acht wichtigsten außereuropäischen Herkunftsländern liegt laut Sachverständigenrat Migration im April 2023 bei 30,7 Prozent. Dies macht deutlich: die Rahmenbedingungen für eine gelingende Arbeitsmarktintegration sind nicht optimal. Hier muss es darum gehen, in Zeiten des Arbeitskräftemangels den Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern, aber auch einzufordern. Fortbestehende Beschäftigungsverbote sollten überprüft und die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse erleichtert werden. Sozialleistungen wiederum müssen enger mit konkreten Mitwirkungspflichten verbunden werden. Dazu gehören auch Leistungskürzungen, wenn zur Verfügung gestellte Arbeitsgelegenheiten nicht wahrgenommen werden.
7. Die Anreize für eine Sekundärmigration nach Deutschland zu senken, und dazu die Sozialleistungsstandards so anzupassen, dass eine gleichmäßige Verteilung in Europa einfacher möglich wird.
8. Die rasche und vollständige Verabschiedung des EU-Asyl- und Migrationspakets muss von der Bundesregierung vorangetrieben und darf von ihr auf keinen Fall blockiert werden.

In Merzhausen sind derzeit ca. 36 Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht, darüber hinaus ca. 148 Personen zur vorläufigen Unterbringung in der Containerunterkunft des Landkreises und ca. 23 Personen in der gemeindlichen Anschlussunterbringung. Acht Kinder von Geflüchteten besuchen derzeit die Hexentalschule.

Der neuesten Prognose zufolge muss Merzhausen in 2023 noch 21 Personen in die gemeindliche Anschlussunterbringung aufnehmen, wobei bereits ein Standortschutz mit 17 Personen angerechnet ist. Aktuell sind vom Landratsamt sieben Personen gemeldet, die die Gemeinde noch im November unterbringen muss.

Wenngleich die Gemeinde nicht für die Geflüchteten in den Containern des Landkreises verantwortlich sei, werden derzeit Überlegungen angestellt, Räume im Untergeschoss des ehemaligen VfR-Vereinsheims zur Verfügung zu stellen und dort durch den Helferkreis und den VfR Merzhausen eine Flüchtlingsbetreuung zu organisieren. Hierbei müsste aber auch der Landkreis als Verursacher mit ins Boot geholt und an der Finanzierung beteiligt werden.

Der Gemeinderat nahm die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -integration in der Gemeinde Merzhausen zur Kenntnis und bekräftigte, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht ist. Gleichzeitig beauftragte er die Verwaltung, im Austausch mit dem Landkreis, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

Spende für Spielgeräte angenommen

Die Gemeinde erhielt für Spielgeräte eine Spende des Fördervereins Spielplatz Kirchenfeld e.V. in Höhe von 1.800 Euro, deren Annahme der Gemeinderat verbunden mit einem Dank an den Spender zustimmte.

Jumelage / Partnerschaft
seit 1982

